

STIPENDIENVERORDNUNG

Ergänzende Bestimmungen zum Stipendienreglement der Korporation Sursee vom 28. April 2022

Ausgangslage

Das Stipendienreglement wurde an der ordentlichen Korporationsversammlung vom 28. April 2022 durch die Stimmberechtigten genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Die Stipendienverordnung erklärt die Handhabung des Stipendienreglementes.

Bezugsvoraussetzungen und Bemessung der Stipendien

Die Bezugsvoraussetzungen werden im Stipendienreglement geregelt. In der Verordnung legt der Korporationsrat fest, welche Ansätze für die einzelnen Ausbildungsstufen ausbezahlt werden.

Die Stipendien werden im Rahmen des finanziellen Standes des Stipendienfonds der Korporation Sursee festgelegt. Aktuell gilt folgender Ansatz:

Sekundarstufe II / Tertiärstufe / Quartärstufe

Fr. 600.--

In Ausnahmefällen (Härtefällen) kann dieser Ansatz überschritten werden.

Auszahlung

Die Stipendien können jeweils bis Ende Jahr auf der Geschäftsstelle der Korporation Sursee abgeholt werden.

Inkrafttreten

Der Korporationsrat hat die vorliegende Stipendienverordnung am 18. Mai 2022 beschlossen. Sie tritt per sofort in Kraft.

Sursee, 18. Mai 2022

KORPORATIONSRAT SURSEE



Karin Wagemann
Präsidentin



Carla Bossart Bättig
Schreiberin